

Jahresbericht 2013

Unsere Leitungen laufen heiss:

Klientenkontakte des Vereins PSYCHEX

2008	2009	2010	2011	2012	2013
2839	3588	3577	3479	4427	4799

Als die englischen Adeligen gegen ihren König zu murren begannen, weil er ihre Freiheiten nach seinem Gutdünken verwaltete, speiste er sie mit der Magna Charta ab. Die gewöhnlichen Untertanen hatten weiterhin nichts zu lachen. Nach dem zweiten Weltkrieg wurde den europ. Nationen die Menschenrechtskonvention vorgelegt - nicht etwa um die Freiheiten ihrer BürgerInnen zu schützen, sondern als Propagandamittel gegen die damalige Sowjetunion: „Wir sind nicht so, wie die dort, wir achten die Menschenrechte“. Dass es sich um Makulatur handelte und noch immer handelt, beweist das Beispiel der Schweiz, welche zur Zeit des Kalten Krieges offiziell im Chor des Westens gegen Osten gebellt und die Versenkung von Menschen in die Psychiatrie ohne gerichtliche Überprüfung an den Pranger gestellt hat. In der exakt gleichen Periode jedoch konnten die schweizerischen Gewaltunterworfenen *à discrétion* in den Anstalten „administrativ versorgt“ werden, ohne dass eine gerichtliche Überprüfung möglich war. Niemand hat damals über diesen unglaublichen Widerspruch auch nur ein Wort verloren, was offenbart, wie leicht ein ganzes Volk übers Ohr zu hauen ist.

Ab 1981 wurden Richter eingesetzt. Was sie wert sind, fördert eine kleine Recherche eindrücklich zu Tage. Per 1.1.2013 wurden im Zwangspsychiatriegeschäft die alten Namen abgeschafft, die Vormundschaftsbehörden in Kinder- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) umgetauft. Die psychiatrischen Anstalten mutierten zu Einrichtungen. Die Prozeduren, widerspenstige, die eingesetzten heimtückischen Nervengifte verweigernde InsassInnen mittels Aufgeböten von bis zu einem Dutzend Pfleger gewaltsam zu packen, sie auf einen Schragen zu fixieren und ihnen die „Gabe“ - Jargon der Folterknechte - zu injizieren, werden als medizinische Massnahmen verbrämt. Die objektive Freiheitsberaubung versteckt sich hinter dem Euphemismus fürsorgerische Unterbringung. Geben wir nun diese beiden Worte für den Zeitraum des ganzen letzten Jahres in die [Suchmaschine für die Bundesgerichtsentscheide](#) ein, werden 55 exakte Treffer ausgespuckt. Klappern wir sie ab, stehen wir vor der leidigen Tatsache, dass nur gerade 2 (zwei) Betroffene auf freien Fuss gesetzt worden sind - eine Entlassungsquote also von weniger als vier Prozent. Weiss man, dass inkl. Einweisungsärzten bis zu vier Instanzen vorgeschaltet sind, wird in Hundert Fällen gegen (4 x 96) 384 unteren Instanzen signalisiert: „Nur weiter so, Freunde, wir hacken Euch kein Auge aus“. Das Zepter in der zuständigen Abteilung führte der

SVP-Mann Nicolas von Werdt. 27 der 55 Beschwerden sind in Einzelrichterkompetenz abgemurkst worden, 24 allein von ihm. Sitzungen in der vollen Fünferbesetzung hat es nur gerade vier gegeben.

Mit dieser Betrugsfigur des unabhängigen Richters als Garant für Recht und Gerechtigkeit muss definitiv aufgeräumt werden. Er ist so parteiisch, wie jeder Mensch parteiisch ist. Wie hinlänglich bekannt ist, haben Kandidaten sowohl für einen Richter- wie auch einen Parlamentsstuhl praktisch nur eine Chance gewählt zu werden, wenn sie einer Partei angehören. Über eine räuberische Geldpolitik hat sich das Medium, welches die Welt regiert - Geld - in den Händen Weniger akkumuliert. Mit den astronomischen Summen ist es alsbald spielend leicht, eine Mehrheit von Gewährsleuten in die Sessel zu hieven, welche als Parlamentarier und Richter die für die Räuber günstigen Gesetze schmieden und ebensolche Entscheide fällen.

Wer scharf in die umbenannte Konstruktion zu blicken versteht, stellt ernüchtert fest, dass von Verbesserungen durch die Revision keine Rede sein kann. Es ist lediglich neuer saurer Wein in die alten Schläuche gegossen worden. **Sowohl bei den an vorderster Front für die Einweisung und den Anstaltsaufenthalt zuständigen Zwangspsychiater als auch bei den im Haftprüfungsverfahren beigezogenen psychiatrischen Gutachtern hat sich rein gar nichts geändert. Noch immer gibt diese alte Garde den Ton an, KESB und Richter folgen ihnen und ihren aus lauter nichtjustiziablen Abstraktionen konfabulierten Diagnosen wie brave Hündchen.**

Werden diese Abstraktionen nach ihrem konkreten Gehalt hinterfragt, entpuppen sie sich als nichts anderes denn als normale Reaktionen auf widrige Lebensbedingungen, Freiheitsberaubungen, Zwangsbehandlungen und den Entzug der übrigen Menschenrechte: Wut, Verzweiflung, Angst, Empörung etc.. Die Anstaltsakten beginnen mit der ersten Einweisung. Ungeprüft werden die Informationen der sie veranlassenden Konfliktpartner und Instanzen übernommen. Die früher noch übliche Methode, die gesamte Lebensgeschichte der Betroffenen aus allen verfügbaren Quellen zu erheben, ist abgeschafft. Das gäbe ja nur Komplikationen: Es müsste nämlich auch der Anteil der am vorausgegangen Konflikt Beteiligten minutiös abgeklärt werden. Dabei würde sich herausstellen, dass gleiche Auseinandersetzungen, welche in einem verständnisvollen Milieu weder zu einer Eskalation noch Einweisung führen, nur in einer den Notfallpsychiater sofort auf den Plan rufenden Umgebung für die Opfer fatal enden.

Psychiatrisch Versenkte, welche sich nicht der geringsten strafbaren Handlung schuldig gemacht haben, werden schärferen Sanktionen als Straftäter unterworfen. Diese nämlich werden nicht auf die oben geschilderte gewaltsame Weise oder mit der Drohung der Injektionsnadel zwangsbehandelt. Wie schon in unserem [Jahresbericht 2009](#) veröffentlicht und durch unser Vorstandsmitglied Dr.h.c. Peter Lehmann in seinem jüngst recherchierten Artikel [„Wie aktuell ist eigentlich noch Franco Basaglia“](#) präzise belegt, reduziert sich die Lebenserwartung von

Menschen, die durch das öffentliche psychiatrische Gesundheitswesen erfasst werden, um bis zu 25 - 32 Jahre!

Ein moderner Genozid !!!

Während die Gräueltaten von Inquisition und Holocaust von der Geschichtsschreibung aus den vorhandenen Archiven noch aufgearbeitet werden konnten, schmettert der europ. Gerichtshof (*recte*) gegen die Menschenrechte die Klagen wie folgt ab:

*Hiermit teile ich Ihnen mit, dass der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte am (Datum) in Einzelrichterbesetzung (Name) entschieden hat, Ihre am (Datum) eingelegte und unter der obigen Nummer registrierte Beschwerde für unzulässig zu erklären. Der Gerichtshof hat festgestellt, dass die in der Konvention niedergelegten Voraussetzungen nicht erfüllt waren. Soweit die Beschwerdepunkte in seine Zuständigkeit fallen, ist der Gerichtshof aufgrund aller zur Verfügung stehenden Unterlagen zur Auffassung gelangt, dass die Beschwerde keinen Anschein einer Verletzung der in der Konvention oder ihren Zusatzprotokollen garantierten Rechte und Freiheiten erkennen lässt. Diese Entscheidung ist endgültig und unterliegt keiner Berufung an den Gerichtshof sowie an die Grosse Kammer oder eine andere Stelle. Sie werden daher Verständnis dafür haben, dass die Kanzlei Ihnen keine weiteren Auskünfte über die Beschlussfassung des Einzelrichters geben und auch keinen weiteren Schriftverkehr mit Ihnen in dieser Angelegenheit führen kann. **Sie werden in dieser Beschwerdesache keine weiteren Zuschriften erhalten, und Ihre Beschwerdeakte wird ein Jahr nach Datum dieser Entscheidung vernichtet werden.** Das vorliegende Schreiben ergeht nach Artikel 52A der Verfahrensordnung des Gerichtshofes.* gez. Kanzler der Sektion

Beim schweiz. Bundesgericht verschwinden die Akten, indem es sie zurück schickt.

In unserem Archiv haben sich innert Jahresfrist über 5000 Text-, Bild- und Tondokumente angesammelt: Erschütternde und erdrückende Beweise für die von den Tätern als Fürsorge vermarkteten, von den Opfern jedoch als Freiheitsberaubung, Folter und Existenzvernichtung empfundenen Machenschaften. Exemplarische Fälle werden von uns detailliert [veröffentlicht](#). Mit Fürsorge haben sie nichts zu tun. [Die Zwang psychiatrie ist ein reines Herrschaftsinstrument](#). Es bleibt zu hoffen, dass mit dem von PSYCHEX angestossenen Betroffenenverein [zopp](#) der Widerstand gegen diese inquisitorisch/holocaust'sche Dimensionen aufweisende neue Geißel der Menschheit gesteigert werden kann.

Wir danken allen Spendern herzlich. Das vorletztjährige Legat hat unsere Kasse gerade noch im Lot gehalten und uns erlaubt, einen erheblichen Betrag für die Unterstützung von KlientInnen (u.a. für Beherbergungskosten) ausgegeben. Wir bitten weiterhin um grosszügige Spenden und auch darum, den Bericht oder Kopien an potentielle Spender zu verteilen, damit unsere Energien nicht im Fundraising verpuffen und wir uns voll auf die Verteidigung unserer verfolgten Klientel konzentrieren können.

PSYCHEX

Online-Version unter [psychex news](#)

Vereinsrechnung 2013

	Bilanz		2013	
	2012			
	Soll	Haben	Soll	Haben
PC-Konto	13376.47		2112.07	
Büromobiliar	1587.75		1587.75	
Transitorische Passiven		27384.1		17334.85
Verlust- und Gewinnvortrag		5224.33	12419.88	
Verlust	17644.21		1215.15	
	<u>32608.43</u>	<u>32608.43</u>	<u>17334.85</u>	<u>17334.85</u>

	Erfolgsrechnung			
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Honorare SekretärInnen	37122		52230	
Löhne	117255.7		110896	
Sozialleistungen	18943.15		24533.35	
Miete	18940		15860	
Porti	3416.75		1669.5	
Telefon/Fax	8072.6		6925.1	
Büromaterial, Kopien	0		362.05	
Druckkosten, Inserate	24225.5		2508.05	
Klientenunterstützung			14770.3	
Prozessfonds	25600		2130	
Rückstellung	150000			
Übriger Aufwand	5372.95		2585.2	
Spenden, übrige Einnahmen		274837.44		114416.4
IV-Beiträge		116467		118838
		<u>391304.44</u>		<u>233254.4</u>
Verlust		17644.21		1215.15
	<u>408948.65</u>	<u>408948.65</u>	<u>234469.55</u>	<u>234469.55</u>

Vereinsvorstand

Dr. med. Barthold Bierens de Haan
 Michael Burkard, Rechtsanwalt
 Guido Ehrler, Rechtsanwalt
 Dr. med. Karl Ericsson
 Dr. h.c. Peter Lehmann, Dipl. Soz.-Päd. und Verleger
 Dr. h.c. Mariella Mehr, Schriftstellerin
 Dr. med. Marc Rufer
 Martin Schnyder, Rechtsanwalt
 Edmund Schönenberger, Rechtsanwalt
 Dr.med. Piet Westdijk

Vereinssekretäre

Roger Burges, Rechtsanwalt
 Kurt Mäder, Rechtsanwalt
 Ghislaine de Marsano, Rechtsanwältin